

Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland  
am 16. Juni 2004 im Kreishaus in Husum

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 12:30 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Herr Landrat Dr. Bastian – Vorsitzender
- 2.) Herr Dr. Rotermund, Wyk/Föhr
- 3.) Herr Jensen, Pellworm
- 4.) Herr Ewaldsen, Neukirchen
- 5.) Herr Harrsen, Pellworm
- 6.) Herr Balsmeier, St. Peter-Ording
- 7.) Herr Roth, Wyk/Föhr
- 8.) Frau Herzberg, Tümlauer Koog
- 9.) Herr Breckling, Reußenköge
- 10.) Herr Prof. Dr. Janßen, Ausacker
- 11.) Herr Jungjohann, St. Peter-Ording
- 12.) Herr Dr. Asmus, List/Sylt
- 13.) Herr von Wecheln, Husum
- 14.) Herr Oetken, Rendsburg
- 15.) Herr Liebing, Sylt-Ost

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder

Herr Hinrichsen, Tönning

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

- 1.) Herr Eberle, Westerland/Sylt
- 2.) Herr Muxfeld, Enge-Sande
- 3.) Herr Paulsen, Schobüll
- 4.) Herr Ingwersen, Dagebüll
- 5.) Frau Hansen, Horstedt

IV. vom Nationalparkamt

- 1.) Herr Dr. Grimm
- 2.) Frau Raudies
- 3.) Frau Bauer
- 4.) Herr Fleet
- 5.) Herr Hälterlein

V. Gäste

Herr Jessen, NationalparkService gGmbH

Tagesordnung:

- TOP1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Verpflichtung von stellvertretenden Mitgliedern des Nationalparkkuratoriums
- TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 31.03.2004
- TOP 4: Einstufung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer nach der Liste der geschützten Gebiete der IUCN
  - Bericht NPA
- TOP 5: Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer
  - Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung
- TOP 6: Offshore Windparks
  - Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des NPA als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf Kabelverlegung der Firmen Butendiek und Dan Tysk
- TOP 7: Der Nationalpark als Natura 2000-Gebiet
  - Bericht NPA
- TOP 8: Verschiedenes
- TOP 9: Termine

#### TOP1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, Herr Landrat Dr. Bastian, begrüßt die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums zu der heutigen Sitzung. Ferner wird von Herrn Dr. Bastian begrüßt: Herr Jessen von der NationalparkService gGmbH.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Tagesordnung für die heutige Sitzung findet Zustimmung. Herr Dr. Bastian schlägt vor, dass sich der neue Geschäftsführer der NationalparkService gGmbH zwischen den

Tagesordnungspunkten 3 und 4 kurz vorstellt und etwas zu seiner Person und zu seinem beruflichen Werdegang wie aber auch über die zukünftigen Ziele der NationalparkService gGmbH erzählt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich damit einverstanden.

#### TOP 2: Verpflichtung von stellvertretenden Mitgliedern des Nationalparkkuratoriums

Herr Dr. Bastian verpflichtet das neue stellvertretende Mitglied Frau Hansen und weist sie auf ihre gewissenhafte und unparteiische Tätigkeit im Kuratorium hin. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

#### TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 31.03.2004

Herr Harrsen bittet auf Seite 6 zum Tagesordnungspunkt 6 „Offshore Windparks“ folgenden Satz ganz am Ende aufzunehmen: Das Kuratorium wird sich in einer der nächsten Sitzungen weiter mit den Themen Offshore und den dazugehörigen Notfallkonzepten befassen. Des weiteren bittet Herr Harrsen, dass zu TOP 8 c „Rechtslage im nutzungsfreien Gebiet“ das NPA eine schriftliche Ausfertigung zur Rechtslage bei den Fischern erarbeitet und dem Kuratorium vorgelegt. Herr Grimm weist darauf hin, dass auf Seite 1 der Niederschrift unter I „die Kuratoriumsmitglieder“ als Nr. 18 hinzuzufügen ist: Herr Dr. Thamsen, Ockholm. Die Niederschrift wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig festgestellt.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt erhält der neue Geschäftsführer der NationalparkService gGmbH, Herr Jessen, die Gelegenheit, sich vorzustellen.

Herr Jessen stellt noch mal heraus, dass ein Ziel der NationalparkService gGmbH ist, als Bindeglied zwischen der Region einerseits und dem Nationalparkamt und der NationalparkService gGmbH andererseits zu fungieren. Die NPS gGmbH ist Ansprechpartner vor Ort und direkt an dem Menschen tätig. Herr Jessen schwebt vor, zukünftig die betriebswirtschaftliche Seite der NPS gGmbH zu stärken. Es kommt ihm darauf an, die Chancen zu nutzen, die Natur zu vermarkten, Arbeitsplätze zu schaffen und lädt alle Beteiligten an der Westküste dazu ein, gemeinsam diese Ziele zu erreichen. Herr Dr. Bastian weist darauf hin, dass es ganz wichtig ist, das Wir-Gefühl aller Beteiligten an der Westküste zu stärken. Auf die Frage von Herrn von Wecheln, ob der neue Geschäftsführer der NPS gGmbH eine Zusammenarbeit mit der NTS anstrebt, antwortet Herr

Jessen eindeutig mit ja. Herr Dr. Bastian schlägt vor, dass Herr Jessen jederzeit die Möglichkeit bekommt, als Gast im Nationalparkkuratorium Nordfriesland Punkte, die die NPS gGmbH bewegen, zu präsentieren. Das wird vom Kuratorium positiv aufgenommen. Herr Harrsen regt an, die Schnittstelle NPA/NPS zu optimieren, damit beide Einrichtungen wie eine Firma nach außen auftreten.

#### TOP 4: Einstufung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer nach der Liste der geschützten Gebiete der IUCN – Bericht NPA

Herr Dr. Grimm führt in die Thematik ein und er verweist auf die Vorlage des Nationalparkamtes zu diesem Thema, welche bereits mit der Einladung zur Sitzung am 31.03.2004 versandt wurde. Er macht nochmals deutlich, dass die IUCN ein nach Schweizer Recht eingetragener internationaler Nichtregierungsverband ist. Die Meldung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer nach der Liste der geschützten Gebiete des IUCN hat daher lediglich deklaratorischen Charakter. Durch die Aufnahme in die Liste findet keine weitere Qualifizierung oder Unterschutzstellung des Nationalparks statt. Herr Dr. Grimm führt weiter aus, dass sich das Kuratorium mit dem Thema bereits 1997 und 2002 befasst hat. Herr Harrsen bittet in diesem

Zusammenhang um Erläuterung, warum der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer nicht unter die Kategorie V „dem Schutz von Landschaften oder marinen Gebieten und der Erholung (geschützte Landschaft/geschütztes marines Gebiet)“ gemeldet wurde. Herr Dr. Grimm erläutert hierzu, dass die Zielsetzung des einzelnen Schutzgebietes für die Einstufung maßgebend ist. Die Zielsetzung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist der großflächige Schutz des Ökosystems und dient der Erholung. Daher wird unser Nationalpark in der Liste der IUCN unter II geführt. Herr Dr. Grimm stellt abschließend fest, dass die Liste der IUCN auf dem nächsten Weltkongress in ca. 10 Jahren erneut überarbeitet wird. Das Nationalparkkuratorium nimmt den Bericht des Nationalparkamtes zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 5: Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer  
- Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung

Herr Dr. Grimm erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, die bereits mit Einladung zur vorherigen Sitzung versandt wurde. Es wird die Erweiterung des Biosphärenreservates Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer um eine Entwicklungszone „Halligen“ geplant und die Anmeldung durch die Amtsverwaltung Pellworm und das Nationalparkamt vorbereitet. Herr Dr. Grimm führt weiter aus, dass hier eine ausgezeichnete Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Halligen und dem Nationalparkamt stattgefunden hat. Die angedachten Strukturen sind gemeinsam erarbeitet worden. Herr Dr. Grimm erläutert weiter, dass die Erweiterung des Nationalparks von 1999 es zudem erforderlich macht, das Biosphärenreservat den neuen Grenzen der Kern- und Übergangszone und dem Nationalparkgesetz anzupassen. Kernzone des Biosphärenreservats wird die Zone 1 des Nationalpark;  
Übergangszone des Biosphärenreservates wird die Zone 2 mit dem vor Sylt angesiedelten Walschutzgebiet und Entwicklungszone werden die Halligen Hooge, Lange- neß, Oland, Gröde und Nordstrandischmoor. Herr Harrsen bestätigt nochmals, dass die Ziele des Biosphärenreservatsgedanken auf den Halligen schon gelebt werde und er daher diese positive Entwicklung befürwortet. Herr Jensen stellt fest, dass die Diskussion auf den Halligen zum Biosphärenreservat positiv geführt wird und er da-

her seine eigenen Bedenken zurückgestellt hat. Herr Roth stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob das NPA Initiativen ergreifen wird, um auch andere Gemeinden und Inseln zum Beitritt in das Biosphärengebiet zu bewegen. Herr Dr. Grimm verneint diese Frage und weist darauf hin, dass das NPA hier sehr gerne Hilfestellung leistet, sofern interessierte Gemeinden auf das Nationalparkamt zukommen. Herr Dr. Bastian spricht seinen Dank an Herrn Harrsen, an die Region Uthlande sowie das Nationalparkamt aus und stellt noch einmal heraus, dass hier ein guter Weg der partnerschaftlichen Zusammenarbeit stattfindet. Das Nationalparkkuratorium fasst folgenden, mehrheitlichen Beschluss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

Das Kuratorium stimmt der Antragstellung zur Erweiterung des Biosphärenreservates Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer in den Grenzen des Nationalparks als Kern- und Übergangszone gem. Nationalparkgesetz vom 17.12.1999 und Aufnahme der Halligen Hooge, Langeneß, Oland, Gröde und Nordstrandischmoor als Entwicklungszone zu.

#### TOP 6: Offshore Windparks

- Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des NPA als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf Kabelverlegung der Firmen Butendiek und Dan Tysk

Frau Bauer vom Nationalparkamt leitet unter Bezug auf die Vorlage des Nationalparkamtes vom 16.06.2004 in die Thematik Offshore Windpark ein und erläutert, dass die Firma Butendiek die Errichtung und den Betrieb eines Offshore Windparks westlich vor Sylt beabsichtigt und dass diese Genehmigung zur Errichtung des Windparks Ende 2002 vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) erteilt wurde. Die Firma Geo (Gesellschaft für Energie und Ökologie gmbH) plant die Errichtung des Offshore Windparks Dan Tysk ca. 69 Kilometer westlich von Sylt. Ab der 12 Seemeilengrenze ist landwärts eine gemeinsame Kabeltrasse geplant. Für das Vorhaben ist u. a. eine naturschutzrechtliche Genehmigung gem. § 7a Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz erforderlich. Für diese Genehmigung ist das MUNL als oberste Naturschutzbehörde zuständig. Seit einem Vorerörterungstermin im Juli 2002 haben zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen den Antragstellern und den Naturschutzbehörden (MUNL, NPA, UNB der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg) stattgefunden. Das NPA hat als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf

Kabelverlegung Stellung zu nehmen. Herr Hälterlein ergänzt zur Thematik, dass seit Juli 2002 insgesamt 8 Arbeitsbesprechungen stattgefunden haben, an denen die Antragsteller, NPA, zum Teil MUNL und die UNB teilnahmen. Des Weiteren ist eine Informationsveranstaltung für die Vertreter der Sylter Gemeinden und Naturschutzverbände im März 2003 durchgeführt worden. Ziel der Gespräche war es, aufgrund der zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Antragsunterlagen Aussagen zu deren Vollständigkeit zu treffen und anhand der aktuellen Erkenntnisse die Planungsvariante mit der geringsten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu bestimmen, die nach dem Stand der Technik realisierbar ist. Folgende Eckpunkte sind dabei intensiv diskutiert und ausgewertet worden:

1. Trassenverlauf
2. Kabeltechnik
3. Verlegetechnik – dabei sind die Problempunkte Magnetismus und Abwärme intensiv diskutiert worden
4. Zeitlicher Rahmen
5. Ausgleich und Ersatz

Zum weiteren Vorgehen schlägt Herr Dr. Bastian vor, dass das Kuratorium prüft, ob die 5 Eckpunkte richtig und vollständig sind oder ob es aus Sicht des Kuratoriums weitere wichtige Gesichtspunkte gibt, zu denen das NPA Stellung nehmen müsste. Herr von Wecheln stellt zur Verlegetiefe die Frage, ob die von der WSD geforderte Verlegetiefe von 1,50 m eingehalten wird. Die Frage wird von Herrn Paulsen von der Firma Butendiek bejaht. Herr Liebing erkundigt sich nach der Planung für deren Verwendung der zu zahlenden Ausgleichsgelder. Herr Hälterlein führt hierzu aus, dass es erste Überlegungen gibt für eine Verwendung auf der Insel Sylt. Herr Dr. Grimm erläutert zum zeitlichen Rahmen, dass bis Ende Juli die Prüfung der Anträge im Umweltministerium abgeschlossen sein soll und dass die Genehmigung für Herbst 2004 anvisiert wird. Auf der Septembersitzung kann dem Nationalparkkuratorium erneut ein Sachstandsbericht gegeben werden. Herr Roth vertieft nochmals das Thema Kabeltrasse und bemerkt, dass es hier eine Präzedenzwirkung bei der Genehmigung des Trassenverlaufs durch die Zone 1 geben könnte. Herr Hälterlein stellt hierzu klar, dass es seitens der Landesregierung die Vorgabe gibt, dass die Energieeinspeisung der Offshore Windparks vor der schleswig-holsteinischen Nordseeküste gebündelt über maximal 2 Kabeltrassen und vorzugsweise außerhalb des Nationalparks erfol-

gen soll. Im Bereich Ostsylt wird die Verfügbarkeit einer Landtrasse als Alternative zur Kabelverlegung im Watt von den Antragstellern weiter geprüft.



Herr Dr. Bastian stellt abschließend fest, dass die Gesichts- und Eckpunkte des Nationalparkamtes alle bedacht sind, dass weiterhin ein Abwägungsprozess im Gange ist und dass das Prüfraster des Nationalparkamtes allgemeine Billigung findet. Das Kuratorium nimmt den Bericht des Nationalparkamtes zustimmend zur Kenntnis.

#### TOP 7: Der Nationalpark und Natura 2000 - Bericht NPA

Herr Dr. Grimm führt in die Thematik Nationalpark und Natura 2000 ein und erläutert, dass der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer im Jahre 1996 sowohl zum Vogelschutzgebiet im Rahmen der EU-Vogelschutzrichtlinie erklärt und zeitgleich für die Aufnahme in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Rahmen der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) vorgeschlagen wurde. Beide Richtlinien stehen gleichberechtigt nebeneinander und müssen durch geeignete Managementmaßnahmen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander im Nationalpark angewandt werden. Die Einzelziele der beiden Richtlinien, z. B. Prozessschutz der Lebensräume mit Förderung der standorttypischen Pflanzen- und Tierarten einerseits und die Bereithaltung von geeignetem Lebensraum für Vogelbestände internationaler Bedeutung andererseits, müssen daher miteinander abgewogen und in einem gebietsspezifischem Managementplan festgelegt werden. Heute gibt es ein Mosaik unbeweideter (40 %), extensiv beweideter (25 %) und intensiv beweideter Salzwiesen (35 %) im schleswig-holsteinischen Wattenmeer. Bezieht man die Flächenangaben nur auf die Nationalparksalzwiesen, so werden ca. 60 % nicht mehr, 10 % extensiv und 30 % intensiv beweidet. Herr Dr. Grimm erläutert weiter, dass aus Sicht des Nationalparkamtes ein ausgewogenes Mittelmaß herrscht. Herr Dr. Bastian regt an, dass das Kuratorium hier lediglich eine Kenntnisnahme vornimmt und keine emotionale Debatte führt. Prof. Janssen weist darauf hin, dass hier ein hervorragender Abwägungsprozess bezogen auf Artenschutz einerseits und Lebensraumschutz andererseits stattfindet. Er stellt fest, dass hier nicht auf monokausale Denkweise zurückgefallen wurde. Er führt weiter aus, dass sich in den Salzwiesen 2500 Arten aufhalten und dass hier nicht nur Vögel, sondern auch endemische Wirbellosen-Arten vorkommen. Herr Prof. Janssen stellt weiterhin fest, dass im Jahre 1989 im Nationalpark 1 % der Salzwiesen unbeweidet waren, 1998 bereits 42 % und

heute 60 %. Er ist der Auffassung, dass man hinter diese Zahl nicht zurückgehen dürfte. Herr Roth stellt fest, dass 50 % der Salzwiesen außerhalb des Nationalparks liegen. Er regt an, dass die Godelniederung ebenfalls Natura 2000-Gebiet werden sollte.

#### Hinweis Nationalparkamt:

Die Godelniederung wurde bereits am 11.05.2004 vom Kabinett in die Liste der nachzumeldenden FFH-Gebiete aufgenommen.

Herr Grimm führt hierzu aus, dass sich das NPA außerhalb des Nationalparks nicht in die Debatte einmischt, da hier keine Zuständigkeit gegeben ist. Herr Harrsen ist der Auffassung, dass eine ausgewogene Abwägung durchgeführt wurde, aber dass aus seiner Sicht die Bevölkerung eine extensive Beweidung befürwortet. Herr Dr. Grimm erläutert, dass das Salzwiesenmanagement sich nicht im Endzustand befindet, sondern dass hier weiter ein Diskussionsprozess stattfindet. Aus seiner Sicht ist die Verteilung der 3 Beweidungsstufen ein guter Kompromiss. Herr Dr. Bastian stellt zum Thema fest, dass hier der Konflikt ungestörte Entwicklung einerseits und Artenschutz andererseits gegeben ist. Er stellt die Frage, ob der Ist-Zustand der optimale Zustand ist und ob es Auswirkungen für den Naturraum aufgrund der FFH- und der EU-Vogel-schutzrichtlinie gegeben hat. Das Kuratorium stellt insgesamt noch weiteren Informationsbedarf fest. Insbesondere sollten die Themen: *Wie sich die Vogelbestände in den verschiedenen Salzwiesentypen entwickelt haben und die Möglichkeiten des finanziellen Ausgleiches*

referiert werden. Das NPA wird daher gebeten, in einer der nächsten Sitzungen nochmals zu diesem Thema zu berichten.

## TOP 8: Verschiedenes

### 8.1. Benennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe

Herr Dr. Bastian berichtet zu diesem Thema, dass die Herren Roth und Liebing mit dem Umweltministerium ein Papier erarbeitet haben. Unter dem Titel „Vereinbarung über die Benennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe“ werden Voraussetzungen genannt, unter welchen die Insel- und Halligkonferenz die Anmeldung des Nationalparks als Weltnaturerbe Wattenmeer bei der UNESCO zustimmen könnte. Herr Dr.

Bastian vertritt die Auffassung, dass das Kuratorium nunmehr dieser Anmeldung als Weltnaturerbe zustimmen könnte. Herr Harrsen berichtet, dass es sich bei der Vereinbarung lediglich um einen Formulierungsvorschlag handelt und dass es hier verschiedene Voten der Gemeinden gibt. Herr Roth ergänzt, dass Vertragspartner nach wie vor die Gemeindetage und der Kreistag seien. Das Kuratorium selbst ist hier kein Beschlussgremium, vielmehr sollten die vorgenannten Gremien jetzt Farbe bekennen und Beschlüsse fassen. Herr Rotermund schlägt vor, dass sich der Kreistag und das Kuratorium parallel mit dem Thema befassen. Herr Dr. Bastian bittet das Nationalparkamt, das Thema Weltnaturerbe auf die Tagesordnung der September-Sitzung zu setzen.

## 8.2 Lernstandortekatalog

Herr Dr. Grimm stellt den Lernstandortekatalog des Nationalparkamtes vor. Der Lernstandortekatalog ist ausgelegt und kann bei Bedarf von den Kuratoriumsmitgliedern mitgenommen werden. Herr Roth stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob es Qualitätskriterien für die Lernstandorte gibt oder ob diese noch entwickelt werden. Herr Dr. Grimm nimmt diese Anregung dankend auf.

## 8.3 Weiteres

Für die nächste Kuratoriumssitzung am 22. September 2004 bittet Herr von Wecheln um einen Bericht über die Kooperation zwischen dem Multimar Wattforum, der Seehundstation und dem Westküstenpark. Herr Liebing bittet um eine kurze Vorstellung der Arbeit des Wadden Sea Forum. Herr von Wecheln bittet weiterhin um Informationen darüber, wie in nutzungsfreien Gebieten mit auswärtigen Fischern umgegangen wird.

Um 12.30 Uhr schließt Herr Dr. Bastian die Sitzung des Nationalparkkuratoriums mit Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die konstruktive Sitzung.

gez.

**Dr. Olaf Bastian**

Landrat und Vorsitzender des  
Nationalparkkuratoriums Nordfriesland

**Rosmarin Raudies**

Protokollführerin